



Gemeinde Altenbeken

Verwaltungsvorlage

BM/005/15

Amt	Bürgermeister
Abteilung	
Berichterstatter	Wessels, Hans Jürgen

Vorlagen-Datum	27.05.2015
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Haupt- und Finanzausschuss	11.06.2015	5	nichtöffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	24.09.2015		öffentlich
Gemeinderat	01.10.2015		öffentlich

Die nachfolgende Verwaltungsvorlage war dem Hauptausschuss bereits im Juni (*damals noch ohne Anlagen*) nur zur Information nichtöffentlich vorgelegt worden. Darin wurde bereits die öffentliche Beratung im September angekündigt.

Baum- und Strauchschnitt im Bereich der Teichanlage Am Springe

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 21.08.2014 hatten Vertreter/-innen der Heimat- und Vereinsgemeinschaft Buke ein Konzept für die Erneuerung der Teichanlage „Am Springe“ bei der Gemeinde eingereicht und in diesem Zusammenhang die Eigenleistung der Bucker Vereine und Anwohner in Aussicht gestellt.

Am 18.09.2014 hatte sich der Rat der Gemeinde Altenbeken mit diesem Anliegen auseinandergesetzt und einen Beschluss zum weiteren Vorgehen gefasst. In diesem Zusammenhang wurde auch entschieden, dass die seinerzeit im Jahr 2012 von der Heimat- und Vereinsgemeinschaft Buke beantragte Fällung der Bäume im Bereich „Am Springe“ von dieser in Eigenleistung durchgeführt werden solle und erst danach die weitere Beratung der eingereichten Pläne erfolgt. Über den Beschluss wurde die Vereinsgemeinschaft informiert.

Die zu fällenden Bäume waren vom Leiter des Bauhofs zuvor markiert worden. Ziel war dabei neben der Verkehrssicherungspflicht, ein Sukzessionsschnitt und eine Durchforstung, die insbesondere eine für das Pflanzenwachstum schädliche Enge beseitigen sollte. Entsprechend waren die Bäume gekennzeichnet.

Am 07.03.2015 hat die Vereinsgemeinschaft dann wohl nach kurzfristiger Ankündigung die Fällung durchgeführt bzw. veranlasst.

Zwischenzeitlich habe ich mir das Ergebnis vor Ort angesehen. Ganz offensichtlich wurde hier nicht nur ein Sukzessionsschnitt vorgenommen, sondern auf den Gemeindeflächen wurde annähernd der gesamte Baumbestand gefällt (Anlage 1: Foto). Dieser Schnitt geht weit über alle Absprachen und gemeindlichen Kennzeichnungen hinaus.

Die verantwortlichen Personen der Heimat- und Vereinsgemeinschaft wurden von mir mit Schreiben vom 09.04.2015 angeschrieben und um Stellungnahme gebeten (Anlage 2). Diese erfolgte zunächst nicht.

Da die Arbeiten nicht von Privatpersonen, sondern (zumindest zu einem großen Teil) von einem externen Unternehmen durchgeführt wurden, habe ich dieses mit Datum vom 28.04.2015 angeschrieben und um Auskunft gebeten (Anlage 3). Daraufhin bekam ich sowohl von dem verantwortlichen Unternehmer (Anlage 4) als auch von den angeschriebenen Personen der Heimat- und Vereinsgemeinschaft (Anlage 5) eine Antwort.

Aus der Antwort der Verantwortlichen der Heimat- und Vereinsgemeinschaft ergibt sich, dass man nicht wesentlich mehr als die gekennzeichneten 54 Bäume gefällt habe.

Bereits am 29.04.2015 hatte ich unseren Bauhofsleiter (er ist Baumsachverständiger und hatte die Kennzeichnung vorgenommen) gebeten, im Beisein eines Zeugen das Schadensbild möglichst genau festzustellen. Er hatte daraufhin die Stammreste gezählt und bei der Zählung markiert, um Doppelzählungen auszuschließen. Gezählt wurden nur Stammreste mit einem Durchmesser von mehr als 15 cm. Kleinere Durchmesser blieben unberücksichtigt.

Es wurde festgestellt, dass anstelle der 54 gekennzeichneten Bäume insgesamt 116 Bäume und 64 Sträucher gefällt bzw. abgeschnitten worden waren, darunter auch die gesunden alten Laubbäume (Buchen, Eichen, Ahorn), die allesamt nicht gekennzeichnet waren (Details siehe Anlage 6).

Der verursachte Schaden ist mindestens im oberen fünfstelligen Bereich zu schätzen. Einzelne unerlaubt gefällte Bäume hatten vermutlich einen Wert von über 10.000,- €.

Anm.: *Der Wert solcher Bäume ist nicht mit dem Festmeterpreis für Brennholz zu vergleichen!*

Um den Schaden konkret beziffern zu können, wäre ein Fachgutachten erforderlich.

Der Hauptausschuss soll nun beraten, wie im vorliegenden Sachverhalt weiter zu verfahren ist.

Beschlussvorschlag:

Ein Beschlussvorschlag soll im Haupt- und Finanzausschuss erarbeitet und dem Rat zur Annahme empfohlen werden. Es ist insbesondere zu beraten, ob ein Gutachten über das Ausmaß des Schadens erstellt und der Schaden gegenüber verantwortlichen Personen geltend gemacht werden soll.